

# Erwartungen an die neue Lehrer/innenbildung

Autor(en): **Guyer, Esther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Infos & Akzente**

Band (Jahr): **9 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917481>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eröffnungsrede einer Kantonsrätin

# Erwartungen an die neue Lehrer/innenbildung

In ihrer Rede richtet Kantonsrätin Esther Guyer den Blick um einiges weiter zurück als ihr Vorredner, Ernst Buschor. Sie zeigt auf, dass die jüngst realisierten Reformen bereits im 19. Jahrhundert postuliert worden sind. Darüber hinweg stellt sie die Reform der Lehrer/innenbildung in Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz, welches das Zürcher Stimmvolk am 24. November dann allerdings ablehnte.

«Gut Ding will Weile haben». Noch selten hat ein Sprichwort so gut wie das zitierte auf die heutige Eröffnung der Pädagogischen Hochschule gepasst. Bereits in den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts schlug der damalige Erziehungsdirektor Johann Jakob Sieber im Rahmen einer Änderung des Unterrichtsgesetzes vor, die Lehrerbildung an Stelle der seminaristischen Ausbildung neu auf der Hochschulstufe anzusiedeln. Nachdem diese Vorlage jedoch in der Volksabstimmung von 1872 gescheitert ist, dauerte es somit genau 130 Jahre, bis dieses Anliegen heute verwirklicht wird! Und trotz den lauten Klagen, wonach heute alles angeblich immer schneller wird, brauchen gewisse Ideen im Bildungsbereich – wie die Pädagogische Hochschule – einfach ihre Zeit zur Reifung. Deutlich zeigt dies der damalige Gesetzesentwurf von Sieber noch an einem anderen Punkt auf: er sah bereits die Ersetzung der Bezirksschulpflege durch eine Fachaufsicht vor – ein Anliegen, das erst jetzt mit dem neuen Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 verwirklicht werden soll. Damit bin ich auch beim entscheidenden Stichwort angelangt, das die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule in den nächsten Jahren bestimmen wird.

Das neue Volksschulgesetz, über das die Stimmberechtigten am 24. November 2002 abstimmen werden [(red.) das

Kernstück der Schulreform, das Volksschulgesetz, wurde mit 52.2% Stimmen abgelehnt], bedeutet nicht nur einen epochalen und notwendigen Schritt für die Zürcher Volksschule, sondern dieser Entscheid betrifft die Pädagogische Hochschule direkt und zentral. Das mit dem neuen Volksschulgesetz angestrebte Ziel, die Volksschule zu verbessern, kann nur erreicht werden, wenn es der Pädagogischen Hochschule gelingt, die heutige Lehrerbildung umfassend zu erneuern. Mehr noch: Die neue Lehrerbildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes und damit für eine noch bessere Volksschule! Auch dies ist beileibe keine neue Idee, sondern – erlauben Sie mir angesichts des heutigen historischen Ereignisses noch einen Rückgriff auf die Geschichte – bereits 1831 hielt der damalige Regierungsrat Sulzer im Zusammenhang mit der Gründung des ersten Lehrerbildungsseminars im Parlament fest, dass eine bessere Bildung einzig durch eine vorgängige Hebung des Lehrerstandes möglich sei. Diesen Worten bleibt nichts hinzuzufügen – sie gelten auch heute noch unverändert.

Um was geht es nun im Einzelnen, wenn ich von einer umfassenden Erneuerung der Lehrerbildung spreche im Hinblick auf die Anforderungen, welche eine mo-

derne Volksschule stellt? Es geht vorab nicht darum, dass die einzelnen Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule didaktisch und pädagogisch auf dem neuesten Stand sind – dies ist eine Selbstverständlichkeit, die ich voraussetze. Entscheidend ist vielmehr, dass es der neuen Hochschule gelingt, den Studierenden

- ein neues Berufsverständnis für den Lehrberuf zu vermitteln, und
- eine Neuausrichtung und Stärkung der Weiterbildung umzusetzen.

### Zum neuen Berufsverständnis der Lehrerinnen und Lehrer

Mit dem neuen Volksschulgesetz, d.h. vor allem mit der Einführung der geleiteten Schule, verändert sich das Berufsbild der Lehrpersonen massgeblich, indem sich künftig die einzelne Lehrperson in einem viel stärkeren Masse als heute als Mitglied eines Teams begreifen muss. Nicht nur, dass neu die erste Ansprechpartnerin oder der erste Ansprechpartner der Lehrperson die Schulleiterin oder der Schulleiter ist, sondern auch dem Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer, der so genannten Schulkonferenz, kommt eine grössere Bedeutung zu, indem eine Schule als Ganzes vermehrt eigene Schwerpunkte setzen kann. Als weitere Stichworte sind in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen: der

Von Esther Guyer, Kantonsrätin, Mitglied der  
Kommission für Bildung und Kultur



Panorama Pädagogische Hochschule Zürich – PH-Zentrum

stärkere Einbezug der Eltern, das Team-teaching oder die Grundstufe, bei der ein Teil des Unterrichts von zwei Lehrpersonen bestritten wird. Dies alles setzt neue Massstäbe für die Fähigkeit der Lehrperson zur Zusammenarbeit und zur Kommunikation auf allen Ebenen, d.h. gegen innen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, gegen aussen in Bezug auf Eltern und Behörden und vor allem zwischen den einzelnen Lehrpersonen selber. Nur wenn es der Pädagogischen Hochschule gelingt, die Anforderungen aus diesem neuen Berufsbild inhaltlich in allen Ausbildungsgängen und in allen Modulen und in jeder Lektion zu verwirklichen und zu vermitteln, werden die künftigen Lehrerinnen und Lehrer ihre Aufgabe erfüllen können. Und genau dies ist der entscheidende Punkt; es mag ja gut gemeint sein, wenn die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die soziale Stellung der Lehrpersonen stärken will, indem sie ein neues Berufsbild ausarbeitet. Nur, die heutigen und künftigen Anforderungen an die Lehrpersonen sind längst bekannt, und schön formulierte Thesenpapiere über das Berufsbild können vieles bewirken, aber sie stärken sicher nicht die Lehrpersonen. Deren Stellung und auch die Attraktivität dieses Berufs kann nur verbessert werden, wenn die angehenden Lehrerinnen und Lehrer eine Ausbildung erhalten, die ihnen die oben genannten Fähigkeiten vermittelt, damit sie die notwendige Zuversicht und die Stärke erhalten, um ihren Beruf mit Selbst-

bewusstsein und Freude auszuüben.

In diesem Zusammenhang ist auch klar festzuhalten, dass die Diskussion um die Volksschule mit dem neuen Volksschulgesetz nicht abgeschlossen sein wird. Ich erwähne hier nur die vier Stichworte:

- Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernem Elternhaus;
- neue Strukturen für die Oberstufe der Volksschule;
- Aufhebung der strikten Trennung zwischen Schule und Freizeit;
- neuer Lehrplan.

Vor allem der letzte Punkt wird auch für die Pädagogische Hochschule unmittelbare Auswirkungen haben. Denn es geht beim neuen Lehrplan der Volksschule nicht nur um die Lerninhalte der Zukunft, über die ein breiter gesellschaftlicher Diskurs stattfinden muss, sondern um die Frage der Lerntechniken. An Stelle der Vermittlung von Lerninhalten wird die Befähigung zum Lernen an der Volksschule einen bedeutend höheren Stellenwert erhalten. Dies wiederum wird die Lehrerbildung beeinflussen und verändern.

#### Zur Weiterbildung

Über die grundlegende Bedeutung der Weiterbildung müssen an dieser Stelle keine weiteren Worte verwendet werden. Mir geht es auch bei dieser Thematik um die Anforderungen an eine neue Weiterbildung im Bereich der Lehrerbildung. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich im Gesetz über die Pädagogische

Hochschule zentrale Leitplanken gesetzt. Einerseits hat er die Ausbildung und die Weiterbildung institutionell gleich gestellt und andererseits festlegt, dass die Weiterbildung die Berufserfahrung berücksichtigen müsse. Dies bedeutet für ein künftiges Weiterbildungskonzept der Pädagogischen Hochschule zweierlei: Erstens ist die Weiterbildung als eine berufs- und lebenslange Qualifikation zu verstehen, und Grundausbildung und Weiterbildung müssen auf einem gemeinsamen Lehrplan beruhen. Mit anderen Worten: Die Grundausbildung muss mit der Weiterbildung eine Einheit bilden. Zweitens: Das heutige, sehr vielfältige Weiterbildungsangebot ist häufig auf individuelle Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet. Die Weiterbildung muss jedoch künftig vermehrt darauf ausgerichtet werden, was die Volksschule verlangt. Dies bedeutet konkret, dass die für die Weiterbildung Verantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule das Weiterbildungsangebot in enger Absprache mit den Lehrpersonen und den Schulbehörden, basierend auf deren Erfahrungen und Erkenntnissen, entwickeln müssen.

Ich bin überzeugt davon, dass die neue Pädagogische Hochschule diese Erwartungen erfüllen wird und im Interesse aller an der Volksschule Beteiligten und vor allem auch im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer eine umfassend erneuerte und noch bessere Lehrerbildung anbieten wird.